



Komitee
Nein zum schleichenden EU-Beitritt

EU-No

Postfach, 3001 Bern
PC: 85-126820-7, info@eu-no.ch

EU-No Newsletter vom 06. Juli 2019

Gefahr für den Schweizer Tierschutz

Das EU-Rahmenabkommen betrifft auch Themen und Rechtsbereiche, welche nicht so prominent diskutiert werden. Viele sind sich dieser Tatsache nicht bewusst. Das Rahmenabkommen wird daher auch ungeahnte Folgen mit sich ziehen. Ein solches Beispiel ist der Tierschutz. Unser traditionell stark verankertes Bewusstsein für die Verantwortung für Natur und Umwelt hat dazu geführt, dass wir in der Schweiz ein ausgewogenes und in der Gesellschaft gut verankertes Tierschutzrecht entwickelt haben. Einen ebenbürtigen Schutz hat die EU nicht. Es ist darum nicht verwunderlich, dass die EU-Normen im Quervergleich mit der Schweiz weitaus schlechter abschneiden. Mit dem Rahmenabkommen müssten wir unsere Tierschutzstandards der EU angleichen. Es wäre ein grosser Rückschritt und würde die Situation der Tiere und insbesondere der Nutztiere massiv verschlechtern. Was bedeutet dies im Konkreten?

Starker Tierschutz in der Schweiz

Mit Blick auf die Schweiz lässt sich sagen, dass unsere Tierschützer äusserst zufrieden sind mit der aktuellen Rechtsprechung. Sie meinen sogar, dass es das beste System in Europa sei. Es ist ausgewogen und betont stark die Mensch-Tier-Beziehung. Dieses ausgetüftelte Recht geht auf unsere direktdemokratischen Prozesse zurück. Wir haben einen demokratisch abgestützten Tierschutz. Wir können sogar auf städtischer Stufe über die Ausweitung von Zoos und den Aufbau eines Ozeaniums abstimmen. Das löst eine breite Diskussion aus über Sinn und Unsinn von Normen und Massnahmen. Es hält die Gesetze und die Politik nahe an der Praxis und am Alltag von Mensch und Tier.

Dezentrale Strukturen schaffen Praxisnähe

Dank der dezentralen Strukturen und unserer direkten Demokratie können Wissenschaftler, Verbände, Parteien und der interessierte Bürger sich in den politischen Entscheidungsprozess einbringen. Diese partizipative Praxis führt dazu, dass wir in der Schweiz ein unverkrampftes Rechtsverständnis im Verhältnis zwischen Mensch und Tieren haben. In der EU-Realität und ihrer Rechtsprechung werden Tiere fast ausschliesslich auf ihren Nutzen reduziert. Fern von Menschen werden Nutztiere auf die Fleischverarbeitung reduziert. Bei uns sind die Tiere auf Weiden und im Alltag präsent. Durch diese Sichtbarkeit wird uns Menschen auch das Leben von Tieren bewusster und wir verstehen auf natürliche Art und Weise ihren Lebenszyklus. Dieses Grundverständnis ist in den EU-Richtlinien nicht abgebildet. Es handelt sich bei diesen Richtlinien vielmehr um Vorgaben, die vermutlich stark von der Nahrungsmittelloobby



Komitee
Nein zum schleichenden EU-Beitritt

EU-No

Postfach, 3001 Bern
PC: 85-126820-7, info@eu-no.ch

geprägt und von praxisfernen Berufspolitikern und Beamten gemacht wurden. In diesen Ländern werden höchstens Regierungs-Verordnungen oder mittels Gutachten tierrechtliche Bestimmungen festgehalten. Diese Entscheide fallen weit weg von der Praxis und dem Wissen der Betroffenen. Sie entstehen an Schreibtischen von Beamten in Brüssel. So ist es nicht verwunderlich, dass bei Tiertransporten in der EU Zeiten von bis zu 28 Stunden zulässig sind. Das ist unwürdig und beeinträchtigt massiv das Wohlbefinden der Tiere. Die schweizerische artgerechte Haltung unterliegt klaren Regeln, die einen Transport von mehr als acht Stunden nicht zulässt. Obwohl internationale Tiertransporte auf der Strasse gemäss Abkommen vorerst ausgeschlossen sind, werden wir uns im Bereich Tierschutz trotzdem an die EU angleichen müssen. Die dynamische und verpflichtende Rechtsübernahme wird auch hier greifen.

Angleichung an die EU verschlechtert unseren Tierschutz

Ein Blick in den Stall zeigt, dass es auch dort massive Unterschiede gibt. Die UFA-Revue hat 2017 in einer bemerkenswerten Berichterstattung den Schweizer Tierschutzstandard mit dem der EU und Deutschland verglichen. Dabei fällt bei allen Untersuchungen das EU-Recht unten durch. Gerade der Bericht über die Legehennen zeigt exemplarisch die massiven Unterschiede. Bei Legehennen ist es gemäss Bericht in der EU nach wie vor erlaubt sie in ausgestalteten Käfigen zu halten. In der Schweiz ist das verboten. Hierzulande würden über die Hälfte der Hennen als Freiland-Tiere gehalten. In der EU seien es knapp 13 Prozent. Mehr als 50 Prozent werden nach wie vor in ausgestalteten Käfigen gehalten. Auch sei in EU-Ländern ein Tierbestand von 100'000 Legehennen mehr als nur normal. In der Schweiz sind Betriebe mit mehr als 18'000 Hennen verboten. Gerade in solchen Massenhaltungen greifen Hennen sich gegenseitig an. Darum ist es in der EU-Praxis erlaubt, dass die Schnäbel der Hennen gekürzt werden dürfen. Dieses sogenannte Coupieren ist aus Schweizer Sicht höchst unwürdig und nicht erlaubt. In keinem der Fälle gibt es etwas Positives, was wir von der EU übernehmen könnten. Ob man die Bewegungsfreiheit, Höchstzahlen bei der Haltung oder den Tiertransport, ob man Hühner, Schweine oder Kälber anschaut, die EU hat konsequent die schlechteren Normen als die Schweiz.

Tierschutz selber bestimmen

Die Beispiele stimmen nachdenklich. Wieso wollen wir ein EU-Rahmenabkommen, wenn es in so vielen Bereichen Verschlechterungen mit sich bringt? Der Tierschutz ist ein krasses Beispiel und es gibt sicherlich noch andere Themengebiete, die grosse Rückschritte für die Schweiz bedeuten würden. Und zuletzt geht es darum, dass wir in der Schweiz unsere eigenen Standards setzen können, beispielsweise zu Gunsten unserer Tiere.

Komitee Nein zum schleichenden EU-Beitritt